

## **Satzung des Flecken Duingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Duingen Mitte/Süd“ (Sanierungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds.GVNL. S.576) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds.GVBl. S434) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.Oktober 2015 (BGBl. S. 1722) geändert worden ist, hat der Rat des Flecken Duingen in seiner Sitzung am 27.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt etwa 89,25 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Duingen Mitte/Süd“.

### **§ 2 Abgrenzung**

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes gemäß § 1 dieser Satzung wird in beigefügtem Lageplan kenntlich gemacht. Der Lageplan ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 3 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

### **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB wird ausgeschlossen.

**§ 5**  
**Durchführungsfrist**


Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet und soll innerhalb von 15 Jahren erfolgen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Duingen, den 27.11.2018

Flecken Duingen

  
Hartmut Steins  
Gemeindedirektor



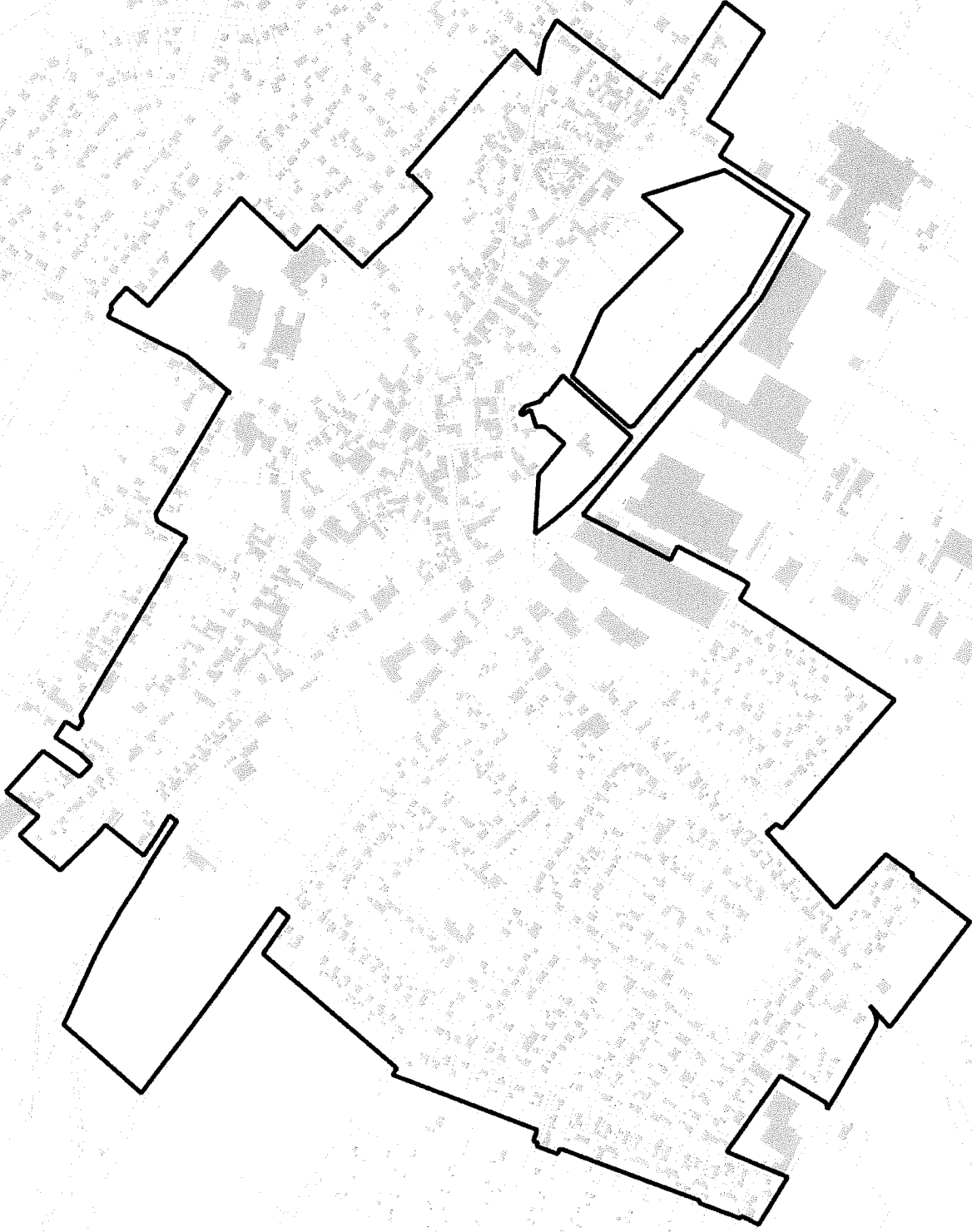
  
Klaus Krumfuß  
Bürgermeister

Duingen

Sanierungsgebiet

Sanierungsgebiet

Gebäude



Stand: 15.11.2018

Kartographie (2018):

NLC

Niederländische  
Landgesellschaft mbH

Kartengrundlage (2018):

LAGLN